

Gemeinde Feistritztal

8221 Hirnsdorf 252

ANTRAG auf (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Hundeanmeldung

Hundebmeldung

Abgabebegünstigung (50 %)

Abgabebefreiung (100 %)

Anmeldung am	
Hundehalter/in Hundebesitzer/in	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Hundename	
Farbe	
Rasse	
Geschlecht	
Geburtsdatum (zumindest Jahr)	
Microchipnummer	
Hundemarke Nr. (falls ausgegeben wird)	
Haftpflichtversicherung	Anstalt: Pol.Nr.
Anmerkungen	

Wichtige Hinweise!

Die Hundeabgabe beträgt ab 01.01.2013 jährlich für jeden Hund € 60,-.

Für Hunde die unter eine Abgabebegünstigung fallen ist eine Abgabe von jährlich € 30,- zu entrichten.

Für Ersthundebesitzer ist ab 01.01.2013, ein Hundekundenachweis erforderlich.

Bei Nichtvorlage des Hundekundenachweises verdoppelt sich die Abgabe.

Hundekundenachweis erforderlich	<input type="radio"/> ja vorgelegt am:	<input type="radio"/> nein Hundebesitzer seit
Abmeldung		
Abmeldung am		
Abmeldung durch		
Abmeldungsgrund		

**Abgabebegünstigung um 50 %
für Wach-, Berufs-, Jagd-, Rasse- u. Begleithunde (bitte ankreuzen):**

- a) Hunde zur ständigen Bewachung von land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben
Nachweis: Vorlage einer landwirtschaftlichen Unfallversicherung
oder gewerblichen Betrieben.
Lage: Grundstück Nr..... Katastralgem.:
- b) Hunde zur Bewachung von Gebäuden (**Entfernung vom nächstbewohnten Gebäude mehr als 50 Meter**).
Lage: Grundstück Nr..... Katastralgem.: Entfernung: m
- c) Hunde, die nach ihrer Art u. Ausbildung zur Ausübung des Berufs oder Erwerbs benötigt werden.
Nachweis:
- d) Jagdhunde von Jagdpächter und welche im Verzeichnis einer Jagdgebrauchshundestation sind.
Nachweis:
- e) Hundezüchter, die nachweislich ausschließlich rassereine Hunde und zwar mindestens je 2 von derselben Rasse, darunter eine Hündin zu Zuchtzwecken halten, wird auf **Antrag** eine Begünstigung gewährt, wenn sie ihren Zwinger sowie ihre Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein Österr. Hundezuchtbuch (ÖHZB) beim Österr. Kynologenverband eintragen lassen **und sich schriftlich verpflichten**, noch hinzukommende Tiere einzutragen.
- f) Hunde die **nachweislich** einen Kurs "**Begleithund I oder II**" oder einen anderen übergeordneten Kurs einen vom Österr. Kynologenverband, oder von der Österr. Hunde-Sport-Union, vom Österr. Jagdhundegebrauchsverband oder von der Steir. Jägerschaft anerkannte Hundeschule oder Ausbildungsstätte absolviert haben.

Abgabebefreiung zu 100 % für folgende Hunde (bitte ankreuzen):

- a) Diensthunde öffentlicher Wachen sowie Hunde, welche zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben notwendig sind.
- b) Diensthunde des **beeideten** Forst- u. Jagdschutzpersonals in der für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Anzahl. (Nachweis beilegen)
- c) Speziell ausgebildete Hunde, die zur Führung blinder oder zum Schutz hilfloser Personen notwendig sind oder die nachweislich zur Kompensierung einer Behinderung der Halterin/des Halters diesen oder auf deren Hilfe diese Personen zu therapeutischen Zwecken angewiesen sind.
- d) Hunde eines konzessionierten Bewachungsunternehmens.
- e) Hunde in behördlich bewilligten Tierheimen.

Datum,

Unterschrift Hundehalter/in